

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Juni 2024

§ 249

Postulat SVP-Fraktion «Regulierung von Grossraubtieren – Beizug von Jägern»

(Bericht Regierungsrat, 16.4.2024)

Reto Glarner, Luchsingen, Unterzeichner, beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung des Postulats. Im regierungsrätlichen Bericht wird eine lange Liste von Kriterien aufgeführt, die erfüllt werden müssen, um schadenstiftende Wölfe regulieren zu können. Angesichts der unaufhaltsam wachsenden Wolfspopulation ist diese Liste stossend. Beim näheren Betrachten dürfte das Kriterium des Nachweises, welcher Wolf für welchen Schaden verantwortlich ist, wohl ausschlaggebend gewesen sein, dass das Glarner Rudel im Sommer 2023 als schweizweit letztes reguliert werden konnte. Der Regierungsrat anerkennt, dass die Datengrundlage trotz hohem Aufwand nicht ausreichend ist, um rechtzeitig – also solange das Vieh auf den Alpen oder auf den Heimbetrieben im Freien weidet – handeln zu können. Ein funktionierender Herdenschutz kann nur gewährleistet werden, wenn Wölfe, die Schutzeinrichtungen überwinden, schnell entfernt werden können. Die Überlegungen des Regierungsrates, im entscheidenden Moment Jäger zur Unterstützung der Wildhut beizuziehen, gehen in die richtige Richtung. Die Bedenken bezüglich Kosten und Ausbildung teilt die SVP-Fraktion nicht. Der Vergleich mit dem Kanton Wallis ist gewagt. Im Kanton Wallis leben zehn Rudel, im Kanton Glarus deren zwei. Um der Wildhut zudienen zu können, wird es nicht notwendig sein, dass ausgebildete Jägerinnen und Jäger tagelang die Schulbank drücken. Wichtig erscheint der SVP-Fraktion zudem, dass man bei der Jagdverwaltung akzeptiert, dass die Wolfspopulation Ressourcen bindet, die man an anderen Orten mit effizienterer Arbeit einsparen muss. Am günstigsten wäre es, die Jäger jagen zu lassen. Ein hoher Anteil des Wilds wird mittlerweile durch die Wildhut erlegt. Ein grosser Teil davon könnte der Jägerschaft zurückgegeben werden. Das würde Ressourcen freimachen, um anderen Aufgaben gerecht werden zu können. Im gleichen Prozess steckt auch die Landwirtschaft. Im Zeitalter des Wolfs sind umfangreiche Mehraufgaben zu leisten – bei gleichem Personalbestand. Auch dort müssen andere Aufgaben effizienter gelöst werden. Die Landwirtschaft wurde dazu gezwungen.

Fritz Waldvogel, Ennenda, spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates aus. – Der Regierungsrat sieht den Einbezug der Jäger bei der Regulierung oder auch bei der Beobachtung von Wölfen kritisch. Er stellt auch einen Vergleich mit dem Kanton Wallis an. Aus eigenen Quellen weiss man, dass die Wildhüter dort den Einsatz der beigezogenen Jäger schätzten und dieser nützlich war. Es geht in erster Linie nicht darum, den Wolf zu bejagen, sondern um diesen zu beobachten. Es braucht umfangreiche Beobachtungen, damit man sich sicher ist, was man tut. Die Tage haben auch für die Wildhüter nur 24 Stunden. Irgendwann müssen sie sich erholen. Je nach Situation kann es hilfreich sein, wenn Jäger

beigezogen werden können. Diese verfügen über eine umfassende Ausbildung, insbesondere auch in Bezug auf die Beobachtung von Wildtieren. Sie sind deshalb unbedingt beizuziehen; diese Ressourcen gilt es zu nutzen, wenn dies notwendig ist.

Cinia Schriber, Mitlödi, beantragt stellvertretend für die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen die Ablehnung des Postulats. – Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen ist nur mit einem Teil des Postulats einverstanden; als Ganzes überzeugt dieses nicht. Das Postulat fordert die Mithilfe der Jäger bei der Regulierung und damit beim Abschuss von Wölfen. In anderen Kantonen war dieser Ansatz aber nicht sehr erfolgreich. In Graubünden und St. Gallen hat die Jägerschaft im Rahmen der ordentlichen Jagd keinen Wolf geschossen. In beiden Kantonen war es stets die Wildhut, welche die Tiere erlegte. Im Wallis hat das Modell «Unterstützungsgruppe Jagd» ein bisschen besser funktioniert. Aber auch dieses war nicht sehr effizient. Im Wallis haben die Jäger nur 4 von 27 Wölfen erlegt, also nur rund 15 Prozent. Vielversprechender könnte die Mithilfe der Jäger bei der Sammlung von Daten sein. Dabei geht es zum Beispiel um das räumliche Verhalten der Tiere oder um das Zusammenleben innerhalb eines Rudels. Dieses Zudienen ist aber nur ein Teil des Postulats und deshalb lehnt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dieses ab. – Die Regulierung der Wolfspopulation ist komplex; sie erfordert ein fundiertes Fachwissen über den Wolf. Wie der Regierungsrat schreibt, verfügt aktuell einzig die Wildhut über diese Expertise. Ausserdem hat das Walliser Modell auch seinen Preis. Die Entschädigungszahlungen für die Mitglieder der Unterstutzungsgruppe waren hoch. Der Wissensaufbau und der Einbezug der Jäger als externe Mitarbeiter sind aufwendig und kosten Geld. Diese Zeit und das Geld sind besser in eine zusätzliche fünfte Wildhüter-Stelle investiert. So bringt der interne Mitarbeiter das Fachwissen bereits mit. Aktuell ist die Motion Freuler in der Vernehmlassung. Diese sieht die Vergrämung von Wölfen und damit verbunden eine Besenderung von einzelnen Tieren vor. Die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen begrüsst, dass der Regierungsrat im Rahmen dieses Geschäftes vorsieht, eine fünfte Wildhüter-Stelle zu schaffen. Das ist der richtige Weg, um die Wolfspopulation effizient regulieren zu können.

Franz Freuler, Glarus, wirbt für Überweisung des Postulats. – Landrätin Cinia Schriber schreibt die allfällige Schaffung einer fünften Wildhüter-Stelle der Motion Freuler zu. Diese Stelle war in der Budgetplanung jedoch bereits vorgesehen. Das dürfte kaum einen Zusammenhang mit der erst im vergangenen Oktober überwiesenen Motion zu tun haben. Der Bedarf war vorher schon da; die zusätzliche Stelle wird jetzt einfach an der Motion aufgehängt. Das ist störend, weil sich gerade die SVP-Fraktion wohl gegen zusätzliche Stellen ausspricht. – Das vorliegende Postulat will helfen, den Bedarf an Ressourcen abzudecken. Welche Tätigkeiten die Jägerschaft ausübt, ist aus persönlicher Sicht egal. Man schuldet es der Jägerschaft, sie auch bei diesem Wildtier miteinzubeziehen. Das ist mit der Überweisung des Postulats sicherzustellen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt über den Antrag Schriber mit 46 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung.